

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2000

vom 13. Juni 2001

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Reglements des Fonds für die Eisenbahn-
grossprojekte vom 9. Oktober 1998¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. April 2001²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird für das Jahr 2000 wie folgt genehmigt:

- a. die Erfolgsrechnung verbucht Entnahmen für die Projekte von 1 257 761 431 Franken und schliesst mit einer Finanzierungslücke von 505 769 882 Franken, die durch Vorschüsse gedeckt wird;
- b. die Bilanz verzeichnet kumulierte Vorschüsse in der Höhe von 1 149 175 272 Franken.

Art. 2

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Ständerat, 7. Juni 2001

Die Präsidentin: Françoise Saudan
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 13. Juni 2001

Der Präsident: Peter Hess
Der Protokollführer: Ueli Anliker

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht.